

N i e d e r s c h r i f t

der 6. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 29.11.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Inge Bietz
Herr Andreas Walldorf

Ausschussvorsitzender

(in Vertr. für Stv. Orłowski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:15 Uhr)
Herr Hans Heller	FW-Fraktion	
Frau Elke Victor	FW-Fraktion	(bis 20:50 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG	(ab 19:10 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß		(ab 19:00 Uhr)
Herr Michael Beltz	Linke.Fraktion	(ab 18:49 Uhr)
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	(ab 19:20 Uhr)

Herr Jürgen Becker Ortsbeirat Rödgen (bis 20:50 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II
Herr Dr. Holger Hölscher Stadtplanungsamt (bis 21:17 Uhr)
Frau Petra Cremer Stadtplanungsamt (bis 21:15 Uhr)
Herr Stephan Henrich Stadtplanungsamt (bis 21:13 Uhr)
Herr Dr. Manfred Richter Stadtplanungsamt (bis 20:00 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle
 Stadtentwicklung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Torsten Becker BS+ Städtebau und
 Architektur (Frankfurt)
Herr Johannes Cox Planungsbüro Hanke, (bis 20:00 Uhr)
 Kappes + Kollegen GmbH
 (Sulzbach)
Herr Friedhelm Flug HA
 Stadtentwicklungsgesellsch
 aft mbH (Wiesbaden)
Herr Holger Hartert Geschäftsführer der (bis 20:00 Uhr)
 Lahnpark GmbH (Wetzlar)
Frau Birgitt Wachs Gesellschaft für Markt- und (bis 19:30 Uhr)
 Absatzforschung mbH
 (Köln)

Entschuldigt:

Frau Natalie Orłowski SPD-Fraktion
Herr Nabi Ibraimtzik Ausländerbeirat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Gutachten zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2011 - STV/0505/2011
3. Vergnügungstättenkonzept für die Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2011 - STV/0214/2011
4. Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2011 - STV/0478/2011
5. Städtebauliches Entwicklungskonzept "Ehemaliges US-Depot Gießen"
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2011 - STV/0538/2011
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/33 "Südanlage 16";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2011 - STV/0422/2011
7. Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2011 - STV/0534/2011
8. Endausbau der Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes an dieser Seite der Rodheimer Straße und Endausbau der Bootshausstraße
Bau einer Unterführung und Erneuerung Dammstraße (teilweise)
Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße
Neugestaltung des Lahnuferbereiches;
hier: 1. Zustimmung zur Beantragung eines Darlehens aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfond
2. Bestätigung des Projektbeschlusses
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2011 - STV/0563/2011
9. Konzept Berufsfeuerwehr/Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.11.2011 - STV/0568/2011

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 10. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/04
"Bergkaserne I";
hier: Annahme- und Neueinleitungsbeschluss sowie
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrates vom 09.11.2011 - | STV/0537/2011 |
| 11. | Finanzierung von Sozialem Wohnungsbau in Gießen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 17.11.2011 - | STV/0569/2011 |
| 12. | Baumfällungen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 - | STV/0574/2011 |
| 13. | Ringallee
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 - | STV/0576/2011 |
| 14. | Berichts Antrag zu den eingesetzten Mittel bei der
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 - | STV/0578/2011 |
| 14.1. | Berichts Antrag zur Sanierung Bahnhofsvorplatz;
hier: Kosten der bisherigen Planung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 - | STV/0580/2011 |
| 15. | Bebauungsplan "Wieseckau";
hier: Aufnahme von zwei Fußgängerbrücken in den
Aufstellungsbeschluss
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011- | STV/0579/2011 |
| 16. | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme;
hier: Prüfung des Gebietes am Bahnhof
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 - | STV/0582/2011 |
| 17. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Gutachten zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gießen** **STV/0505/2011** **- Antrag des Magistrats vom 04.11.2011 -**

Antrag:

- „1. Das Gutachten zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gießen wird beschlossen.
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

Frau Wachs (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) erläutert anhand einer Power Point Präsentation das Gutachten zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gießen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

3. **Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Gießen** **STV/0214/2011** **- Antrag des Magistrats vom 21.11.2011 -**

Antrag:

- „1. Das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Gießen wird beschlossen.
2. Es ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

Frau Wachs (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) erläutert anhand einer Power Point Präsentation das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Gießen.

Sich anschließende Fragen der Stv. Koch-Michel und Dr. Labasch werden von Frau Wachs, Herrn Dr. Hölscher bzw. Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**4. Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2011 -**

STV/0478/2011

Antrag:

- „1. Das Integrierte Entwicklungskonzept Lahnpark wird beschlossen.
2. Das Entwicklungskonzept ist in den kommunalen Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.
3. Bei investiven Maßnahmen liegt die Verantwortung für Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen bei der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft.
4. Die zügige und zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes mit den einzelnen Maßnahmen wird angestrebt. Gemeinsame Maßnahmen werden mit Priorität verfolgt.“

Herr Hartert (Geschäftsführer der Lahnpark GmbH) und **Herr Cox** (Planungsbüro Hanke, Kappes + Kollegen GmbH) stellen anhand einer Power Point Präsentation das integrierte Entwicklungskonzept Lahnpark vor.

Nachfragen des Stv. Janitzki werden von Herrn Cox und Herrn Hartert beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**5. Städtebauliches Entwicklungskonzept "Ehemaliges US-
Depot Gießen"
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2011 -**

STV/0538/2011

Antrag:

- „1. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Ehemaliges US-Depot Gießen“ wird beschlossen.
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen und bei Investorenanfragen zu berücksichtigen.“

Anhand einer Power Point Präsentation wird das städtebauliche Entwicklungskonzept „Ehemaliges US-Depot Gießen“ vorgestellt.

Nachfragen der Stv. Koch-Michel, Küster, Victor, H. Geißler, Dr. Preiß, Janitzki und des Ortsbeiratsmitglieder Becker werden von Herrn Becker (BS+ Städtebau und Architektur) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/33
"Südanlage 16";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2011 -**

STV/0422/2011

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach den §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**7. Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2011 -**

STV/0534/2011

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlage nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach den §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der nach dem Hessischen Wasserrecht i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB festgesetzten Satzung zur Schaffung von Anlagen oder Verwenden von Niederschlagswasser, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **Endausbau der Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes an dieser Seite der Rodheimer Straße und Endausbau der Bootshausstraße
Bau einer Unterführung und Erneuerung Dammstraße (teilweise)
Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße
Neugestaltung des Lahnuferbereiches;
hier: 1. Zustimmung zur Beantragung eines Darlehens aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfond
2. Bestätigung des Projektbeschlusses
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2011 -** **STV/0563/2011**
-

Antrag:

- „1. Ziffer 6 des Stadtverordnetenbeschlusses vom 21.6.2011, Vorlagennummer STV/0086/2011, wird wie folgt geändert:
Der Beantragung eines Darlehens aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds für die unter Antragspunkt 1 - 5 genannten Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Ziffer 1 -5 des o. g. Stadtverordnetenbeschlusses bleiben unverändert bestehen. Die Projektgenehmigung wird bestätigt.“

Fragen der Stv. Küster werden von Frau Cremer (Stadtplanungsamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. **Konzept Berufsfeuerwehr/Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.11.2011 -** **STV/0568/2011**
-

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, zeitnah ein Konzept für die Zukunft der Feuerwehr (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) in Gießen vorzulegen. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die räumliche Situation der Feuerwehr gelegt werden. Welchen Weg verfolgt der Magistrat bezüglich eines Neubaus, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen, dem Katastrophenschutz und anderen Einrichtungen der Gefahrenabwehr (Stichwort Gefahrenabwehrzentrum)?“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/04 **STV/0537/2011**
"Bergkaserne I";
hier: Annahme- und Neueinleitungsbeschluss sowie
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrates vom 09.11.2011 -

Antrag:

- „1. „Der von der Fa. Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Bauunternehmen, Gießen, mit Schreiben vom 14.11.2011 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der Bergkaserne wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan des o. g. Vorhabenträgers als Bestandteil des Antrages (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen, er wird in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich eines Teilgebietes der Bergkaserne mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Fl. 17 Nr. 82/5, 82/7, 82/11, 82/13, 82/10 teilweise (tlw.) und 82/14 tlw. sowie Flur 18 Nr. 251 und 255/4 sowie Flur 53 Nr. 4 tlw. (Stand: November 2011) wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet. Die im Jahr 2008 durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss für den Gesamtbereich der Bergkaserne werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den o. g. Teilbereich in das neue Aufstellungsverfahren eingebunden.
3. Der in der Anlage 2 beigefügte Bebauungsplan GI 03/04 „Bergkaserne I“ wird mit seinen zeichnerischen, planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie der wasserrechtlichen Satzung als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, äußert den Wunsch, dass die Magistratsvorlage wie folgt geändert werde:

- „1. Ziffer 6 des Stadtverordnetenbeschlusses vom 21.6.2011, Vorlagennummer STV/0086/2011, wird wie folgt geändert:
Der Beantragung eines Darlehens aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds für die unter Antragspunkt 1 - 5 genannten Maßnahmen wird zugestimmt.
2. **Unverändert bestehen bleiben die nachfolgenden Ziffern des o. g. Stadtverordnetenbeschlusses und die Projektgenehmigung wird bestätigt:**
 1. **Dem Endausbau der Straße Zu den Mühlen und dem Bau eines Platzes an der Rodheimer Straße wird auf der Grundlage der vorgelegten Gestaltungsentwürfe zugestimmt.**

- 2. Dem Umbau des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße wird auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsentwurfes zugestimmt.*
- 3. Der Neugestaltung des Lahnuferbereiches nördlich und südlich der Rodheimer Straße mit dem Mühlengarten wird auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsentwurfes zugestimmt.*
- 4. Dem Endausbau der Bootshausstraße wird auf der Grundlage des vorgelegten Straßenentwurfes zugestimmt.*
- 5. Dem Bau einer Bahnunterführung auf der Höhe der Dammstraße und dem Umbau der Dammstraße bis zur Steinstraße wird auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe zugestimmt.“*

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entspricht diesem Wunsch, somit ist die Vorlage geändert.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Koch-Michel, H. Geißler, Janzen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, bittet die Ziffer 1 - 4 unter Pkt. 2 im Block abzustimmen und Ziffer 5 einzeln.

Beratungsergebnis:

So dann lässt Vorsitzender über die Punkte 1 und 2 wie folgt abstimmen:

- Pkt. 1 der Vorlage STV/0563/2011 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FW).
- Pkt. 2, Ziffer 1 - 4 wird einstimmig zugestimmt.
- Pkt. 2, Ziffer 5 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

11. Finanzierung von Sozialem Wohnungsbau in Gießen STV/0569/2011 - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 17.11.2011 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat beauftragt die Wohnbau GmbH, durch Bau-Maßnahmen den Bestand an preiswerten Sozialwohnungen für Ein- und Zwei-Personenhaushalte zu vergrößern und mit Planung und Ausführung schon 2012 zu beginnen.
2. Der Magistrat stellt dafür 600.000 Euro zur Verfügung, indem er
 - auf die Dividende der Wohnbau GmbH für 2012 in Höhe von ca. 365.000,- € verzichtet und
 - zusätzlich 235.000 Euro in den Haushalt 2012 stellt.“

Beratungsergebnis:

An den zuständigen Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss zur Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

12. Baumfällungen

STV/0574/2011

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. unverzüglich - spätestens zum 29. 11. 11 - das genaue und vollständige Verzeichnis aller Bäume und Gehölze, die gefällt werden sollen, mit Artname und dem Grund für die Fällung sowie den Lageplan mit den Standorten der betroffenen Bäume der Öffentlichkeit und den Stadtverordneten vorzustellen,
2. spätestens zur Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2011 diese Baumliste mit den Informationen über die Qualität des Gehölzes, den Stammdurchmesser, die Baumhöhe, die Kronenbreite und - wenn möglich - Angaben zu Baumhöhlen, Stammrissen und sonstigen Nisthabitats für Tiere zu erweitern und vorzulegen,
3. eine Übersicht gesetzlich geschützter Biotope auf dem Gelände der Landesgartenschau zu geben und
4. über die Prüfung der Auswirkungen auf das angrenzende Natura 2000-Gebiet in der Wieseckau (FFH-Verträglichkeitsprüfung) zu berichten.
5. Der Magistrat wird weiterhin aufgefordert, im Dezember keinesfalls mit den Fäll- und Rodungsarbeiten zu beginnen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag. Unter anderem führt er aus, er sei davon überzeugt, dass immer mehr Bürger unzufrieden damit seien, wie der Magistrat mit Bedenken zur Landesgartenschau umgehe, diese offenbar nicht ernst nehme. Er verlangt Klarheit über die Zahl der zu fällenden Bäume bis spätestens zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 15.12.2011. Denn während in der Ausschreibung noch von 360 Bäumen die Rede gewesen sei, wurde diese Zahl von Bürgermeisterin Weigel-Greilich später auf 250 reduziert. Dabei seien 30 bis 50 Bäume auf dem Parkplatz vor dem Schwimmbad noch gar nicht berücksichtigt, für die Bereiche Quellgarten sowie zwischen Schwanenteich und Technischer Hochschule seien schätzungsweise 80 Bäume „überhaupt nicht aufgeführt“, so Janitzki.

Auch **Stv. Koch-Michel** zeigt sich verwundert, warum die Ausschreibungen für die Rodungen bereits erfolgt seien, obwohl es offenbar noch keine „genauen Vorstellungen gebe, welche Bäume überhaupt gefällt werden“ und zudem noch

keine - wie von BUND und Nabu angemahnt - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen der Eingriffe in die Natur vorliegen.

Auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

- *„Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Es sollte die Kompletliste werden, es war der erste Entwurf und es wird jetzt in Abstimmung mit Naturschutzbeirat und UNB die Einzelbegehung vorgenommen und es wird bei den einzelnen Bäumen, die zu diskutieren sind, auch festgehalten, was Vorschlag der UNB bzw. des Naturschutzbeirates ist. Insofern haben Sie es da nicht richtig verstanden und es ist auch definiert worden, welches die vorgezogene Maßnahme ist, das ist einmal an erster Stelle die Wissenschaftsachse, an zweiter Stelle die Brücke, natürlich, weil die Brücken sollen ja auch gebaut werden und an dritter Stelle soll der Quellgarten gebaut werden. Das sind die drei Maßnahmen, die jetzt vorgezogen, gewertet werden, wobei ich davon ausgehe, dass die Endbewertung schon zeitgleich auch mit der kompletten landschaftspflegerischen Planungsarbeit erfolgen wird.“*
- *„Ja, Frau Koch-Michel, Sie befinden sich im Irrtum, wenn Sie meinen, wir können die Maßnahme nicht ausschreiben, das ist durchaus mit der Vergabeordnung abgedeckt. Von daher ist es kein Verstoß gegen die Vergabeordnung, das ist eine ganz abwegige Vorstellung. Das 2. ist, wir sind genauso natürlich auch über die Clearingtermine und andere Bereiche, es gibt ja auch beim RP einen Landesgartenschaubeauftragten, wir sind überall im Gespräch und haben auch die bisherigen Dinge so kommuniziert. Und ich kann Ihnen auch nur noch mal sagen, wenn der komplette Plan vorliegt, bekommen Sie ihn dann zugestellt. Und es wäre doch jetzt auch nicht günstig, wenn wir Bäume, die nicht gefällt werden müssen, Ihnen jetzt vorstellen als zu fällen, das würde nur weiteren Unmut, Unverständnis bzw. Verwirrung stiften. Das machen wir natürlich nicht, wir werden Ihnen eine endabgestimmte Liste vorlegen, wo von auszugehen ist, dass dann auch bestimmte Ersatzmaßnahmen schon formuliert sind.
Und an dieser Stelle kann ich nur sagen, dass es auch ein weiteres Schreiben des BUND gibt, das jetzt nicht öffentlich ist, das aber auch einen deutlich moderateren Ton, nämlich in dem Zusammenhang einen realitätsbezogenen Ton und Bewertung, aufnimmt. Und auf Grundlage dieses Schreibens werden wir jetzt noch einmal ein intensives Gespräch haben, wobei die einzelnen Mitglieder BUND Mitglied im Naturschutzbeirat sind und durchaus über die tatsächlichen Vorhaben informiert sind. Deswegen sehe ich da überhaupt kein Problem, wir sind da im Gespräch, arbeiten die Sachen ab und es wird Ihnen dann die Liste vorgelegt werden. Genauso wie Ihnen der landschaftspflegerische Planungsbeitrag nach Fertigstellung vorgelegt werden wird.“*
- *„Ja, das wird bei der Begehung mit dem BUND und dem Naturschutzbeirat festgehalten, was zu tun ist. Das ist dann die Feststellung per (nicht verständlich) (Zwischenruf Stv. Janitzki: „Nein, das muss schriftlich erfolgen.“)
„Ja, das wird festgehalten. Alles was vorliegt, Herr Janitzki, kriegen Sie, wir wissen doch, dass Sie Akteneinsichtsausschüsse beantragen, wenn wir es nicht vorlegen.“*

Auf Antrag der Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, werden ihre nachstehenden Ausführungen und die der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Stv. Koch-Michel: „Nach der Ausschreibung, Frau Weigel-Greilich, bleiben Sie also dabei, dass Sie 360 Bäume fällen wollen - 2.100 m² Holzfläche und nach Ihren Aussagen, dass Sie keinen Plan haben, welche 360 Bäume Sie wollen? Denn Sie sagen ja selber, Sie müssen den Rodungsplan noch erstellen. Ist das zutreffend?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Nein, Sie haben völligen Blödsinn geredet, Frau Koch-Michel. (Zwischenruf Stv. Koch-Michel: „Beantworten Sie doch bitte meine Frage fachlich und lassen Sie Ihre ironische Bemerkung“). Und zwar habe ich fachlich bewertet. Sie haben die Behauptung aufgestellt, die in Gänze zurück zu weisen ist und weil Sie jetzt angefangen haben, hier versuchen mich zu beleidigen, da weise ich das zurück. Und ich habe, das können Sie mit mir ja gerne machen, ich habe Sie mal dezent darauf hingewiesen, wie andere Menschen ihr Auftreten und Vorgehen überall bewerten und dass das dazu führt, dass Menschen nicht mitgegangen sind auf der Begehung der Wieseckau. Das muss man auch einfach mal feststellen und es waren auch ältere Frauen, die gesagt haben, sie trauen sich nicht, sie haben Angst. Ich habe zu ihnen gesagt, das kann ich verstehen, nehme es ihnen auch nicht übel, weil es ist auch eine bedrohliche Situation, wie Sie auftreten vor Ort und die haben das auch so formuliert. Sie jetzt nicht, Frau Koch-Michel, aber andere.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Koch-Michel, Oechler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

**13. Ringallee
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 -**

STV/0576/2011

Antrag:

„Die bisherige Planung für die Fahrbahn- und Gehwegsanierung der Ringallee wird nicht weiterverfolgt.

Der Magistrat wird aufgefordert darzustellen, welche Mindest-Maßnahmen für eine Sanierung der Ringallee erforderlich sind. Es sollen keine beidseitigen Radfahrwege neu geschaffen werden.“

Stv. Janitzki begründet kurz für die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen den Antrag. Unter anderem merkt er an, dass nicht nur der finanzielle Preis für die Maßnahme zu hoch sei, sondern auch die Fällung von 70 Ahornbäumen sei ein „ökologisches Desaster“.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet folgendes (wird auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert): *„Es ist so, dass diese zusätzlichen Radwege keine besonders hohen Kosten verursachen, es ist aber so, dass wir, wenn wir eine solche Verbesserung da nicht vornehmen, wir nicht förderfähig sind. Und das, denke ich mal, ist jetzt natürlich nicht primär das kleingärtnerische Interesse an der Stelle, weil das sind ja städtische Flächen, d. h. die Sanierung, die wir dann vornehmen müssten, ohne diese Zuschüsse dann in 3, 4, 5 Jahren - allerspätestens - müssten dann komplett von der Stadt getragen werden. Sowohl was die Finanzierung selber angeht, als auch dann den Anliegerbeitrag. Der ist bei dieser Förderung, die wir jetzt haben, deutlich geringer für die Anlieger und der größte Anlieger ist letztendlich die Stadt selber, nämlich auf der kompletten - wenn man von der Stadt her kommt - rechten Seite. Und ich habe mir auch noch mal heute Morgen, weil da waren wir ja am Samstag nicht mehr dazu gekommen, die Bäume angeguckt und habe auch gesehen, dass das stimmt, den Vermerk, weil auf die Idee sind wir auch gekommen und haben das geprüft, dass die Prüfung noch mal, oder Rückmeldung von Tiefbauamt und Gartenamt, es sind 49 Bäume betroffen. Und es ist so, dass es dort auch ist und das kann man bei der Begutachtung sehen, dass es keine besonders hochgewachsenen Bäume sind, weil es nämlich auch im vorderen Bereich an der Ringallee diese auf geschottete Fläche ist, wo nicht ausreichend Raum da ist. Und ein ganz großer Teil, da hat das Gartenamt noch mal Rückmeldung gegeben, ist schon erkrankt und mittelfristig abgängig. Und die Frage der Neugestaltung, die wir dann machen mit 30 neuen Bäumen wird dann auch die entsprechenden Pflanz (nicht verständlich) diese Schotterflächen entnehmen, müssen eine deutliche Aufwertung an der Stelle geben, so dass wir hier bei dieser Bewertung dazu gekommen sind, der Überprüfung, die wir selber in der letzten Woche vorgenommen haben, dass diese Maßnahme nicht nur sinnvoll ist, weil sie zwingend umgesetzt werden muss, sondern weil sie bei der jetztigen Umsetzung für die Stadt deutlich günstiger ist und dass die Bäume nicht diesen Wert haben, den Sie jetzt hier so versuchen zu erwecken. Denn sie sind nicht in dieser Form, wie Sie gesagt haben, weil sie deutlich erkrankt und mittelfristig abgängig sind. Und diese Bewertung habe ich noch einmal bekommen und wenn Sie hinfahren und es sich angucken, werden Sie sehen, dass das auch der Fall ist.“*

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

**14. Berichtsantrag zu den eingesetzten Mittel bei der
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 -**

STV/0578/2011

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten:

1. Geben Sie bitte eine detaillierte schriftliche Aufstellung, wofür die für 2011 bei der Invest.-Nr. 662009033 ‚Umgestaltung Bahnhofsvorplatz‘ eingesetzten Mittel in Höhe von 500 000,- Euro verwendet worden sind?
2. Wie viele Mittel wurden für die Invest.- Nummern 662009029 ‚Bahnhofstraße,

662009033 ‚Umgest. Bahnhofsvorplatz, 612009001 Planung Bahnhofsvorplatz und 652011005 ‚Treppe u. Fahrradparkhaus‘ in den Jahren 2009, 2010 und 2011 angesetzt und b) wie viel wurde davon ausgegeben?

3. Wie viel muss in den vier Invest.-Nummern für 2012 angesetzt werden, auch bei einer Streichung des Projektes ‚Umgestaltung Bahnhofsvorplatz‘.“

Beratungsergebnis:

An den zuständigen Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss zur Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

14.1. Berichtsantrag zur Sanierung Bahnhofsvorplatz; STV/0580/2011
hier: Kosten der bisherigen Planung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten,

1. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen sind bisher Kosten für die Umgestaltung Bahnhofsvorplatz entstanden?
2. Welche Bereiche wurden bereits ausgeschrieben und welche in Auftrag gegeben?
3. Für welche Planungen gibt es bereits vertragliche Bindungen und mit welchen evtl. zu entstehenden Kosten muss bei Einstellung der Maßnahme gerechnet werden?
4. Welche Maßnahmen, die den Buslinienverkehr betreffen werden noch geplant und ausgeführt?“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

15. Bebauungsplan "Wieseckau"; STV/0579/2011
hier: Aufnahme von zwei Fußgängerbrücken in den
Aufstellungsbeschluss
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, den Bau von zwei neuen Fußgängerbrücken, eine Stahlbetonbrücke von ca. 38 m Länge und eine Stahlbetonbrücke von ca. 48,70 m Länge, in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans GI 01/34 ‚Wieseckau‘ aufzunehmen

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit der Ergänzung durchzuführen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

16. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme; STV/0582/2011
hier: Prüfung des Gebietes am Bahnhof
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 21.11.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob für das Gebiet am Bahnhof eine nach § 136 BauGB Städtebauliche Sanierungsmaßnahme angewandt werden kann.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17. Verschiedenes

Vorsitzender merkt an, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 07.02.2011, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e